



## **Antrag**

der Fraktion des SSW

### **Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Landesblindengeld auf das Durchschnittsniveau der Bundesländer anzuheben und eine analoge Regelung für gehörlose Menschen zu schaffen.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein gewährt blinden und taubblinden Menschen zum Ausgleich der durch die Behinderungen bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe. Die Höhe dieser Leistung liegt im Vergleich der Bundesländer im unteren Drittel und ist seit dem 01.01.2013 unverändert. Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen finden damit bundesweit keine gleichen Lebensbedingungen vor. Noch dazu ist eine Anpassung des Landesblindengeldes infolge allgemeiner Preissteigerungen geboten.

Neben blinden und taubblinden müssen auch gehörlose Menschen in vielen Bereichen behinderungsbedingte Mehrkosten auf sich nehmen, die nicht durch Nachteilsausgleiche gedeckt sind. Gehörlose Menschen sind zur Teilhabe auf Kommunikation in Gebärdensprache angewiesen. Das unterscheidet sie gravierend von anderen anerkannten Behinderungen, die nicht kommunikationsbeeinträchtigt sind. Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt eine Benachteiligung, wenn sich die behinderungsspezifischen Nachteile in der Ausübung von Menschenrechten und Grundfreiheiten in Politik, Kultur, Arbeitsleben und/ oder Alltag nicht ausgleichen lassen. Aus der UN-BRK lässt sich demnach die Einführung eines Gehörlosengeldes als Nachteilsausgleich ableiten. Um dieser Gruppe mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist es daher dringend nötig, ihnen einen Nachteilsausgleich in Form einer finanziellen Unterstützung zu gewähren.

Christian Dirschauer  
und Fraktion